

Teilnahmebedingungen

Bedingungen für die Projekte „**Miteinander in Freundschaft**“ der Sportjugend Bochum.

Förderung: max. 12x je 700,-€ für Deine Vereinsjugend (Spende der Sparda Bank West eG als Partner der Sportjugend Bochum)

1. Bewerbung

a) Um die ausgeschriebene Aktionsförderung können sich alle Personen bewerben, die zugunsten der Vereinsjugend eines Bochumer Sportvereins handeln. Minderjährige bedürfen zu ihrer Bewerbung, sofern diese nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, der Zustimmung ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten.

b) Der Verein muss Mitglied im Stadtsportbund Bochum sein.

c) Eine Person nimmt an der Förderaktion teil, indem sie das zugehörige Online-Formular ausfüllt. Die Mehrfachteilnahme ist ausgeschlossen.

d) Die Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten dient ausschließlich der Durchführung der Aktionsförderung und der Abwicklung. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten werden für die Dauer von 90 Tagen ab Ablauf des Bewerbungsschlusses der Aktionsförderung aufbewahrt / gespeichert und anschließend vernichtet / gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Persönliche Daten der Bewerber*innen der max. 12 ausgewählten Vereine werden aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Dauer von 6 Jahren ab Ablauf des Bewerbungsschlusses der Förderaktion aufbewahrt und anschließend gelöscht.

e) Bewerbungsschluss für die Förderaktion ist der 10.10.2025 23:59 Uhr deutscher Zeit.

2. Durchführung und Abwicklung

a) Die Bewerber*innen der max. 12 ausgewählten Vereine werden im Anschluss an die Aktionsförderung persönlich benachrichtigt. Außerdem werden die Vorsitzenden der begünstigten Vereine entsprechend informiert. Die Benachrichtigung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Bewerbungsschluss.

b) Die Auszahlung der Aktionsförderung erfolgt nur über ein offizielles Vereinskonto, eine Barauszahlung ist nicht möglich.

c) Die Aktionsförderung ist nicht übertragbar.

d) Die ausgewählten Vereine müssen jeweils berechtigt sein, eine Spendenbescheinigung auszustellen. Die Berechtigung ist im Falle der Zuteilung der Projektförderung an den Verein durch die Vorlage eines Freistellungsbescheids nachzuweisen. Ohne Vorlage ist eine Auszahlung der Förderung nicht möglich. Zudem ist die zweckentsprechende Verwendung durch Belege/Rechnungen und Fotos nachzuweisen.

e) Mit der Bewerbung akzeptiert die/der Bewerber*in die Teilnahmebedingungen und erklärt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben.

f) Die Bewerbung zur Aktionsförderung ist kostenlos.

g) Für den Fall, dass weniger Bewerbungen eingehen als die ausgeschriebenen 12 Projektförderungen, behält sich die Sportjugend Bochum vor, den Gesamtförderbetrag von 8.400 € entsprechend umzulegen und dadurch die jeweilige Einzelförderung anteilig zu erhöhen.

3. Sonstige Bestimmungen

a) Für Datenverluste, insbesondere im Wege der Datenübertragung, und andere technische Defekte übernimmt die Sportjugend Bochum keine Haftung.

b) Die Sportjugend Bochum behält sich das Recht vor, Bewerber*innen aufgrund von falschen Angaben, Manipulationen oder der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel von der Aktion auszuschließen.

c) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

d) Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

e) Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

f) Diese Bewerbungsbedingungen können von der Sportjugend Bochum jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

g) Die Förderaktion steht in keiner Verbindung zu Meta (Facebook und Instagram) und wird in keiner Weise von Meta gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist alleine der Veranstalter.